

Vollversammlung Q1

zu Beginn des Schuljahres 2025/26



11.09.2025

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Informationen, Termine, Formulare und Anträge ...



Homepage der HTS
hts-husum.de
→ Stufen → Oberstufe

Informationen zur Einschulung

Nun ist es bald soweit: Am Dienstag, den 03.09.2024, beginnt um 10.00 Uhr die Einschulung unserer neuen Sextaner*innen in der Aula. Alles Wichtige zu diesem Tag findet ihr, liebe Schüler*innen, hier. Auch für eure Eltern ist diese Seite die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Aktuelles aus der HTS

Zirkus "Miraculix" startet am 13. September

29.08.2024



Bildung Schleswig-Holstein

Landesregierung Schleswig-Holstein

Sie sind hier: > ZAB Dokumente

ZAB Dokumente

- Startseite
- 1 Abitur
- 1 Termine
- 2 Prüfungsregeln
- 3 Prüfungsregeln
- 4 Prüfungsregeln
- 5 Prüfungsregeln
- 6 Prüfungsregeln
- 7 Prüfungsaufgaben
- 8 Ergebnisse
- 2 MSA
- 1 Termine
- 2 Fachspezifische Hinweise
- 3 Übungshäfte
- 4 Herkunftssprachenprüfung
- 5 Abschlussarbeiten
- 6 Ergebnisse
- 3 ESA
- 1 Termine
- 2 Fachspezifische Hinweise
- 3 Übungshäfte
- 4 Herkunftssprachenprüfung
- 5 Abschlussarbeiten
- 6 Ergebnisse
- 4 Externe Prüfungen
- Impressum

Kontaktinformationen

Bei Fragen zu den zentralen Abschlüssen an allgemeinbildenden Schulen nehmen Sie bitte über uns auf:

Zentrale Abschlüsse in der Sekundarstufe I (ESA, MSA): [zab1\[at\]bildungsdienste.landsh.de](mailto:zab1[at]bildungsdienste.landsh.de)

Zentrale Abschlüsse in der Sekundarstufe II (Abitur): [zab2\[at\]bildungsdienste.landsh.de](mailto:zab2[at]bildungsdienste.landsh.de)

... finden Sie auf diesen Seiten

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Agenda

- Entschuldigungsverfahren
- Pausen-/Hausordnung, Täuschungsversuch
- Digitale Oberstufe, EVA
- Information zum D-Ticket
- Wechselanträge
- Prüffächer
- Abschlüsse (FHR, Abitur)
- Termine/Sonstiges/Fragen



Vollversammlung Q1

11.09.2025

Entschuldigungsverfahren Oberstufe – erneute Belehrung

- Lehrkräfte notieren Fehlzeiten ab sofort digital bei Untis, d. h. das Oberstufenbüro kann auf Fehlzeiten zugreifen, Fehlstunden (auch unentschuldigte) werden automatisch ins Zeugnis übernommen
- Fehlzeiten müssen spätestens nach 14 Tagen entschuldigt sein und das entsprechende Formular wieder im Oberstufenbüro abgegeben werden
- Verantwortung liegt in der Oberstufe bei Ihnen

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Entschuldigungsverfahren – Ablauf

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2023/24

Name:		Geburtsdatum:		Profil:	
☐ Entschuldigung Entschuldigen Sie sich in der Folgeweche für Ihr Fehlen bei jeder Fachlehrkraft (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 14 Tage nach dem Fehlen				☐ Beurlaubung (bis 6 Schultage, nicht vor/nach Ferien) Beantragen Sie eine Beurlaubung immer vor dem Fehlen. Informieren Sie in der Vorwoche alle Fachlehrkräfte (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 3 Tage vor dem Fehlen	
Grund für das Fehlen: ☐ privat (z. B. Krankheit) ☐ schulisch (z. B. SV, Turnier)				Grund für die Beurlaubung:	
Datum/Unterschrift ¹ :				Datum/Unterschrift ¹ : Tutor*in ² :	

Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Stunden insgesamt:	

¹ Schüler*in selbst, ² Elternteil oder andere Person, die die Entschuldigung unterschreibt

- Entschuldigungszettel nach dem Fehlen im Oberstufenbüro abholen
- ausfüllen, unterschreiben (ggf. von Eltern)
- bei jeder Fachlehrkraft entschuldigen
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Entschuldigungsverfahren – Beurlaubungen

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2023/24

Name:		Geburtsdatum:		Profil:	
☐ Entschuldigung Entschuldigen Sie sich in der Folgewoche für Ihr Fehlen bei jeder Fachlehrkraft (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 14 Tage nach dem Fehlen				☐ Beurlaubung (bis 6 Schultage, nicht vor/nach Ferien) beantragen Sie eine Beurlaubung immer vor dem Fehlen. Informieren Sie in der Vorwoche alle Fachlehrkräfte (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 3 Tage vor dem Fehlen	
Grund für das Fehlen: ☐ privat (z. B. Krankheit) ☐ schulisch (z. B. SV, Turnier)				Grund für die Beurlaubung:	
Datum/Unterschrift¹:				Datum/Unterschrift¹: Tutor*in²:	

Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Stunden insgesamt:	

¹ Schüler*in selbst, ² Klassenlehrer*in

- gleiches Formular wie bei Entschuldigung
- ausfüllen, unterschreiben (ggf. von einem Erziehungsberechtigten)
- Klassenlehrer unterschreibt
- bei jeder Fachlehrkraft entschuldigen
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Entschuldigungsverfahren – Konsequenzen bei mehrfach unentschuldigtem Fehlen

- zunächst Ermahnung oder Missbilligung
- dann Attestpflicht und/oder Stundenplanverfahren
- letzte Konsequenz: 0 Notenpunkte bei Leistungsnachweisen bzw. 0 Punkte in einem oder mehr Fächern, Rückstieg möglich
- **Entlassung aus der Schule, wenn innerhalb von 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen insgesamt 20 Stunden unentschuldig verpasst wurden oder bei wiederholtem Entzug von Leistungsnachweisen in mehr als einem Fach** (§19 Abs. 4 SchulG)

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Entschuldigungsverfahren – Attestpflicht („AU am 1. Tag“)

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2023/24

Entschuldigung bei ATTESTPFLICHT/AU am 1. Tag (§ 4 Abs.1, SchulÄAufgV SH)
 Legen Sie unverzüglich nach dem Wiedererscheinen in der Schule dem Oberstufenbüro ein entsprechendes Attest vor. Nach bestätigter Kenntnisnahme durch Fr. Kalmus/ETR entschuldigen Sie sich für Ihr Fehlen bei jeder Fachlehrkraft (Unterschrift). Bitte informieren Sie auch Ihre*n Tutor*in.
Rückgabe dieses Zettels im Oberstufenbüro: spätestens 14 Tage nach dem Fehlen

Name:				Geburtsdatum:		Profil:				
Grund für das Fehlen:				Das Attest hat dem Oberstufenbüro vorgelegen: (Datum/Unterschrift Fr. Kalmus oder ETR, ggf. Stempel)						
Datum/Unterschrift:										
Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
1./2.										
3./4.										
5./6.										
7./8.										
9./10.									Stunden insgesamt:	

- jedes Fehlen muss durch ein Attest belegt werden
- nach Wiedererscheinen Attest umgehend im Oberstufenbüro vorlegen
- bei jeder Fachlehrkraft entschuldigen
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Entschuldigungsverfahren – Stundenplanverfahren

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe

Schuljahr 2023/24

STUNDENPLANVERFAHREN

Lassen Sie sich auf diesem Stundenplan jede Unterrichtsstunde von der Fachlehrkraft unterzeichnen. Auch Unterrichtsausfall oder Unterricht an einem anderen Ort müssen Sie sich durch Unterschrift bestätigen lassen.

Wichtig: Sollten Sie zusätzlich der Attestpflicht („AU am 1. Tag“) unterliegen, können Sie sich nur im Oberstufenbüro (Unterschrift Fr. Kalmus/ETR) für die durch Krankheit versäumten Stunden entschuldigen. Die Fachlehrkraft muss dennoch unterschreiben.

Rückgabe dieses Zettels im Oberstufenbüro: nach der letzten Unterrichtsstunde der Woche

Name:				Profil:						
Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
1./2.										
3./4.										
5./6.										
7./8.										
9./10.									Nicht vergessen: Zettel im Oberstufenbüro abgeben.	

Anmerkungen:

- jede Unterrichtsstunde (auch Ausfall) muss abgezeichnet werden
- am Anfang der Woche Stundenplan-Zettel im Oberstufenbüro abholen und am Ende der Woche dort wieder abgeben

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Entschuldigungsverfahren – Kenntnisnahme

Hermann-Trost-Hochschule Huxem

Oberstufe

Das Entschuldungsverfahren ab Schuljahr

Längerfristiges Fehlen
Bei Unterrichtsversäumnissen über 3 Tage hinaus bitte den/die Tutor*in per E-Mail informieren.

Bearlaubung (§15 SchulG)
Bearlaubungen bis zu 6 Tagen sind von dem/Tutor*in vor dem Ereignis genehmigen zu lassen.
Bearlaubungen vor und nach Ferientagen sind nur auf begründeten Antrag durch die Schulleiterin möglich. Reguläre Fahrstunden sind nicht freistellungswürdig, bei theoretischer bzw. praktischer Fahrprüfung vorher Freistellung bei dem/die Tutor*in einholen.
Bearlaubungen dürfen nur in belastbaren Ausnahmefällen mit Klausuren kollidieren. Dann auch betroffene Fachlehrkräfte informieren.
Der Entschuldungszettel (liegt im Oberstufenbüro aus) kann auch für die Beantragung einer Beurlaubung (privat oder schulschick) genutzt werden. Für die Beantragung der direkt an Ferien anschließenden, bedarf es eines gesonderten Antrags bei der Schulleiterin (mind. 14 Tage Vorwarnung).

Verpasste Unterrichtsstunden – Entschuldungsverfahren

- Nach versäumtem Unterricht (spätestens in der Folgewoche) Entschuldungszettel im Oberstufenbüro abholen, entsprechend ausfüllen und unterschreiben lassen.
- Bei Volljährigkeit kann selbst unterschrieben werden, ansonsten unterschreibt einer der Sorgeberechtigten.
- Nur bei schulinternen verschuldeten Fehlern (Fachtage, Exkursionen, Sportveranstaltungen, etc.) entfällt die Unterschriftspflicht.
- Unverzüglich nach dem Fehlen von der Fachlehrkraft abzeichnen lassen. Diese entscheidet über Akzeptierung der Fehlentwertung(n).
- Abgabe des Entschuldungszettels spätestens 14 Tage nach dem Fehlen im Oberstufenbüro. Ein Überschreiten dieser Frist gilt i. d. R. als unentschiedliches Fehlen.
- Untertliefert eine Schüler*in der Attestpflicht oder dem Stundenplanverfahren, so ist das weiter unten beschriebene Verfahren zu beachten.

Verpasste Leistungsnachweise
Wurde ein Leistungsnachweis (Klausur, GF, Test, etc.) verpasst, muss das Fehlen nach der Gesundung umgehend im Oberstufenbüro entschuldigt werden. Bearlaubungen werden nur im Vorwege akzeptiert. Liegt keine rechtzeitige Entschuldung oder Bearlaubung vor, wird das Recht auf Nachschreiben verwahrt und der Leistungsnachweis mit 0 Notenpunkten bewertet.

Ordnungsmaßnahmen nach mehrfach unentschiedlichem Fehlen und Konsequenzen
Die Ordnungsmaßnahmen sind nach Schwere und Ausmaß des unentschiedlichen Fehlens gestaffelt zu betrachten:

- a) Die/r Schüler*in erhält eine schriftliche Ermahnung oder Missbilligung. (§ 25 SchulG)
- b) Die/r Schüler*in wird, ebenfalls schriftlich, mit der Attestpflicht belegt, bei der jedes Fehlen durch ein gültiges Attest belegt werden muss. Atteste sind beim allerersten Wiedersehen innerhalb und nur dem Oberstufenbüro vorzulegen. (§ 4 Abs. 1, SchulAufV SH)
Denn/Der Schüler*in wird vom Oberstufenbüro ein gesonderter Entschuldungszettel ausgehändigt, der im Anschluss den Fachlehrkräften zur Entschuldung vorgelegt wird.
- c) Die/r Schüler*in wird (ggf. neben der Attestpflicht zusätzlich) zum Stundenplanverfahren und muss jede Unterrichtsverletzung von der Fachlehrkraft unterschreiben lassen. Ein entsprechender Zettel ist im Oberstufenbüro erhältlich und muss für jede Woche neu ausgefüllt und nach dem letzten Wochensternd im Oberstufenbüro abgegeben werden. Auch Unterrichts-aufall oder Unterricht an einem anderen Ort hat der Schüler sich bestätigen zu lassen.

Entschuldungsverfahren

Stand:

- alle Infos nochmals auf dem Merkblatt zum Entschuldungsverfahren zusammengefasst (auch online)
- auf der Rückseite ist die Kenntnisnahme zu unterschreiben
(ggf. von einem Erziehungsberechtigten)
- **Abgabe im Oberstufenbüro bis 15.09.2025**

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Entschuldigungsverfahren – Kenntnisnahme

Hermann-Trost-Hochschule Muenchen
Oberstufe

Das Entschuldungsverfahren ab Schuljahr

Längerfristiges Fehlen
Bei Unterrichtsversäumnissen über 3 Tage hinaus bitte den/die Tutor*in per E-Mail informieren.

Beurlaubung (§15 SchulG)
Beurlaubungen bis zu 6 Tagen sind von dem/Tutor*in vor dem Ereignis genehmigen zu lassen. Beurlaubungen vor und nach Ferienlagen sind nur auf begründeten Antrag durch die Schulleiterin möglich. Reguläre Fahrstunden sind nicht freistellendswürdig, bei theoretischer bzw. praktischer Fahrprüfung vorher Freistellung bei dem/die Tutor*in einholen.
Beurlaubungen dürfen nur in belastbaren Ausnahmefällen mit Klausuren kollidieren. Dann auch betroffene Fachlehrkräfte informieren.

Der Entschuldungszettel (liegt im Oberstufenbüro aus) kann auch für die Beantragung einer Beurlaubung (privat oder schulisches) genutzt werden. Für die Beantragung, die direkt an Ferien angeschlossen, bedarf es eines gesonderten Antrags bei der Schulleiterin (mind. 14 Tage vor Urlaub).

Verpasste Unterrichtsstunden – Entschuldungsverfahren

- Nach versäumtem Unterricht (spätestens in der Folgewoche) Entschuldungszettel im Oberstufenbüro abholen, entsprechend ausfüllen und unterschreiben lassen.
- Bei Volljährigkeit kann selbst unterschrieben werden, ansonsten unterschreibt einer der Sorgeberechtigten.
- Nur bei schulinternen verschuldeten Fehlern (Fachtage, Exkursionen, Sportveranstaltungen, etc.) entfällt die Unterschriftspflicht.
- Unverzüglich nach dem Fehlen von der Fachlehrkraft abzeichnen lassen. Diese entscheidet über Akzeptanz der Fehlentwertung(n).
- Abgabe des Entschuldungszettels spätestens 14 Tage nach dem Fehlen im Oberstufenbüro. Ein Überschreiten dieser Frist gilt i. d. R. als unentschuldigtes Fehlen.
- Untertliefert ein/e Schüler*in der Attestpflicht oder dem Stundenplanverfahren, so ist das weiter unten beschriebene Verfahren zu beachten.

Verpasste Leistungsnachweise
Wurde ein Leistungsnachweis (Klausur, GF, Test, etc.) verpasst, muss das Fehlen nach der Gesundung umgehend im Oberstufenbüro entschuldigt werden. Beurlaubungen werden nur im Vorwege akzeptiert. Liegt keine rechtzeitige Entschuldung oder Beurlaubung vor, wird das Recht auf Nachschreiben verwahrt und der Leistungsnachweis mit 0 Notenpunkten bewertet.

Ordnungsmaßnahmen nach mehrfach unentschuldigtem Fehlen und Konsequenzen
Die Ordnungsmaßnahmen sind nach Schwere und Ausmaß des unentschuldeten Fehlens gestaffelt zu betrachten:

- Die/r Schüler*in erhält eine schriftliche Ermahnung oder Missbilligung. (§ 25 SchulG)
- Die/r Schüler*in wird, ebenfalls schriftlich, mit der Attestpflicht belegt, bei der jedes Fehlen durch ein gültiges Attest belegt werden muss. Atteste sind beim allerersten Wiedererscheinen umgehend und nur dem Oberstufenbüro vorzulegen. (§ 4 Abs. 1, SchulAufG SH)
Dem/Der Schüler*in wird vom Oberstufenbüro ein gesondertes Entschuldungszettel ausgehändigt, der im Anschluss den Fachlehrkräften zur Entschuldung vorgelegt wird.
- Die/r Schüler*in wird (ggf. neben der Attestpflicht zusätzlich) dem Stundenplanverfahren und muss jede Unterrichtsverletzung von der Fachlehrkraft schriftlich dementsprechender Zettel ist im Oberstufenbüro erhältlich und muss für jede Woche neu ausgefüllt und nach dem letzten Wochensenden im Oberstufenbüro abgegeben werden. Auch Unterrichtsfall oder Unterricht an einem anderen Ort hat der Schüler sich bestätigen zu lassen.

**Auf der Rückseite findet sich auch noch die Datenübermittlungs-
erklärung.
Bei Volljährigkeit bitte zusätzlich
ausfüllen bzw. nach Volljährigkeit
Formular im Oberstufenbüro
nachträglich ergänzen.**

- **Abgabe im Oberstufenbüro bis 15.09.2025**

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Pausenordnung – Neufassung 2025

- Die Schüler*innen der Oberstufe dürfen sich in den Klassenräumen des nachfolgenden Unterrichts aufhalten (Ausnahme: Fachräume). Auf Sauberkeit und Ordnung des Raumes ist **selbstständig** zu achten!
- Der Einsatz von mobilen Endgeräten ist in den **handyfreien Zonen** (v. a. Mensa) **untersagt**.
- Sie dürfen digitale Endgeräte in den Pausen verwenden, machen Sie davon nur **maßvoll Gebrauch** und denken Sie an Ihre **Vorbildfunktion**.

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Pausenordnung – Neufassung 2025

- Die Schüler*innen der Oberstufe dürfen sich in den Klassenräumen des nachfolgenden Unterrichts aufhalten (Ausnahme: Fachräume). Auf Sauberkeit und Ordnung des Raumes ist **selbstständig** zu achten!
- Der Einsatz von mobilen Endgeräten ist in den **handyfreien Zonen** (v. a. Mensa) **untersagt**.
- Sie dürfen digitale Endgeräte in den Pausen verwenden, machen Sie davon nur **maßvoll Gebrauch** und denken Sie an Ihre **Vorbildfunktion**.

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Pausenordnung – Neufassung 2025

- Die Schüler*innen der Oberstufe dürfen sich in den Klassenräumen des nachfolgenden Unterrichtsfaches: Fach-
räumen stän
- Der Hand-
Zone
- Sie dürfen digitale Endgeräte in den Pausen verwenden, machen Sie davon nur **maßvoll Gebrauch** und denken Sie an Ihre **Vorbildfunktion**.



Vollversammlung Q1

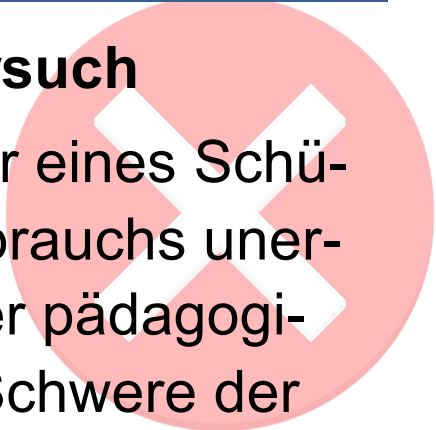
11.09.2025

Hausordnung – Auszüge

- Der (innere) Mensabereich steht vormittags nur zum Arbeiten, ab 12.10 Uhr nur zum Essen zur Verfügung. Der Verzehr von extern und kommerziell hergestellten Mahlzeiten ist generell untersagt.
- Der Schulparkplatz darf nur mit einer sichtbar angebrachten Plakette benutzt werden, deren Ausgabe an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Die Anzahl der Schüler-Parkplätze ist begrenzt. Bilden Sie Fahrgemeinschaften, um die wenigen Plätze effektiv zu nutzen. (verantwortlich: SHT)

Vollversammlung Q1**11.09.2025****Behandlung von Täuschungen und Täuschungsversuch**

[...] Ist eine eigenständige Leistung einer Schülerin oder eines Schülers aufgrund einer Täuschungshandlung bzw. des Gebrauchs unerlaubter Hilfsmittel nicht erkennbar, so ist im Rahmen der pädagogischen Verantwortung und unter Berücksichtigung der Schwere der Täuschungshandlung zu entscheiden, ob die Klassenarbeit oder Klausur insgesamt nicht beurteilt oder mit der ungünstigsten Note beurteilt wird. Ist eine eigenständige Leistung zumindest teilweise noch erkennbar, so haben die Lehrkräfte bzw. der/die Schulleiter*in die Möglichkeit, diese Teilleistung unter Berücksichtigung der insgesamt zu erbringenden Anforderungen zu beurteilen. [...] Erlass 11.12.2002

A large red prohibition sign, consisting of a red circle with a white 'X' inside, is positioned over the right side of the text block.

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Digitale Oberstufe

- der verstärkte Einsatz von digitalen Medien im Unterricht erfordert von Ihnen eine höhere (Eigen-)Verantwortung
- Handys/Smartphones sind „private Geräte“ und haben Unterricht nichts zu suchen! (Flugmodus)
- Nutzen Sie die Pausen für Frischluft, Erholung, Nahrungsaufnahme, Gespräche, Toilettengänge...
- Nulltoleranz für Missbrauch (Straftaten)
- Schutz der eigenen Daten (Privatsphäre)

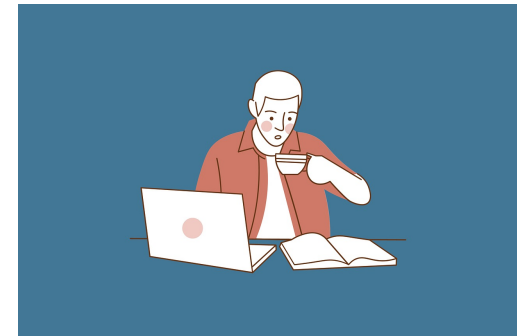


Vollversammlung Q1

11.09.2025

EVA – Eigenverantwortliches Arbeiten

- Stunden, die z. B. aufgrund des Fehlens der Lehrkraft ausfallen, werden in der Oberstufe i. d. R. nicht vertreten, stattdessen erhalten Sie vielfach Arbeitsaufträge von den Lehrkräften.
- Sie haben die Möglichkeit, in diesen „Freistunden“ (auch in den handyfreien Zonen mit Ihren digitalen Geräten) zu arbeiten.
- **Nutzen Sie diese Chance!!!** Sie vermeiden so zusätzliche Hausaufgaben und üben die selbstständige Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen.



Vollversammlung Q1

11.09.2025

Fahrkarten/D-Ticket

- Oberstufenschüler*innen bekommen ein vergünstigtes D-Ticket für 38 EUR.
- Alles Weitere klären Sie bitte direkt über die Homepage von OLAV:
<https://www.ticket-olav.de>

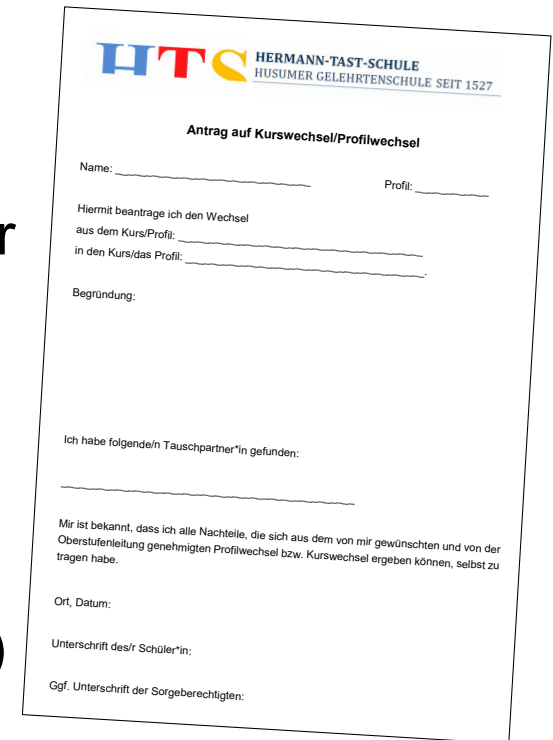


Vollversammlung Q1

11.09.2025

Wechselanträge I

- Anträge auf Profil-/Kurswechsel können noch **bis zum Donnerstag (18.09.2025)** gestellt werden; dies muss schriftlich erfolgen (Formular auf der Homepage oder im Oberstufenbüro)
- Alle bisher gestellten Anträge behalten ihre Gültigkeit.
- Hohe Chancen für einen Wechsel haben Tauschanträge. (Fächer müssen parallel liegen)



HTS HERMANN-TAST-SCHULE
HUSUMER GELEHRTENSCHULE SEIT 1527

Antrag auf Kurswechsel/Profilwechsel

Name: _____ Profil: _____

Hiermit beantrage ich den Wechsel
aus dem Kurs/Profil: _____
in den Kurs/das Profil: _____

Begründung:

Ich habe folgende/n Tauschpartner*in gefunden:

Mir ist bekannt, dass ich alle Nachteile, die sich aus dem von mir gewünschten und von der Oberstufenleitung genehmigten Profilwechsel bzw. Kurswechsel ergeben können, selbst zu tragen habe.

Ort, Datum:

Unterschrift des/r Schüler*in:

Ggf. Unterschrift der Sorgeberechtigten:

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Wechselanträge II

- Die Anträge werden von mir – wenn möglich – noch am Freitag (19.09.2025) entschieden. Sie erhalten umgehend eine Info per E-Mail (IServ). Änderungen gelten ab Montag, den 22.09.2025.
- Ausnahme: Wechsel des Kernfachs ist innerhalb von 6 Wochen möglich. (Ein Anrecht darauf besteht nicht!) (§ 6 OAPVO)
- **Profilwechsel sind nicht mehr möglich.** (§ 7 OAPVO)

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Qualifikationsphase – Festlegung der Prüffächer

- KF 5-stündig (eA) und ggf. GeWi/NaWi/kleine FS bereits in E-Phase verbindlich bis zum Abitur gewählt. (Wechsel nur noch in den genannten Fristen möglich)
- Die Festlegung der ersten beiden schriftlichen Prüfungsfächer (P1/P2) ist damit erfolgt (Profilfach plus KF eA); in Q2.1 werden P3 (eine kürzere, schriftliche Prüfung aus den beiden 3-stündigen KF) und das mündliche Prüffach gewählt (ggf. P5 mündlich).
- Im Abitur müssen zwingend alle drei Aufgabenfelder (Sprache, GeWi, NaWi) belegt werden.

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Fachhochschulreife (schulischer Teil) – **Einbringpflichten**

- beide Halbjahresleistungen aus Q1: **Profilfach, Deutsch, Fremdsprache** eA (ENG/LAT/FRZ), **Mathematik, Nawi, Geschichte, Geo/WiPo** (beide Hj. müssen vertreten sein)
- eine Halbjahresleistung aus Q1: **Religion/Philosophie, Ästhetik** (Musik, Kunst, DSP)
- weitere 3 (frei wählbare) Halbjahresleistungen → insg. 17 Halbjahres-Leistungen (mind. 85 Punkte)
- Umrechnung: Ergebnis / 17 x 19 (mind. 95, max. 285 Punkte)

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Fachhochschulreife (schulischer Teil) – **Einbringpflichten**

- Zusatzbedingungen (jeweils einfache Wertung):
 - mindestens **zwei Schulhalbjahresergebnisse mit je fünf Punkten** aus Unterricht auf erhöhtem Niveau (eA)
 - insgesamt mindestens **20 Punkte in zwei Fächern mit erhöhtem Niveau** (eA)
 - mindestens **11 Halbjahresleistungen mit jeweils fünf Punkten**,
d. h. max. 6 Minderleistungen (04 P. und schlechter)

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Fachhochschulreife – Anerkennung volle FHR

- zum Erwerb der vollen FHR bedarf es einen praktischen Teil, der außerhalb der Schule abzuleisten ist, dies können sein:
 - 12 Monate FSJ/FÖJ, Wehr-/Zivildienst, Bufdi
 - 12 Monate gelenktes Praktikum (auch 1. Lehrjahr)
 - abgeschlossene Berufsausbildung

Nach Vorlage und Anerkennung des praktischen Teils im Oberstufenbüro erfolgt die Ausstellung der vollen FHR. (Zusatzdokument zum Zeugnis)

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Abitur – Einbringpflichten

- Wichtig: ein Fach kann mehrere Bedingungen erfüllen, z. B. Phy-Profil (Physik = Kernfach und Nawi)
- alle (vier) Halbjahresleistungen aus Q1/Q2: **Prüfungsfächer** (PF + KF eA), **Kernfach gN**, **Geschichte**, **Nawi** (durchgehend belegt)
- zwei Halbjahresleistungen: **Geo/WiPo**, **Religion/Philosophie**
- ein Halbjahresergebnis: **Profilseminar** (bzw. alternatives Fach), **Ästhetik** (Musik, Kunst, DSP)
- neu begonnene FS (**Russisch/Spanisch**): Ergebnisse aus Q2
- weitere (frei wählbare) Leistungen (max. 3 x Sport, 1 x bes. LL)

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Abitur – Einbringpflichten

- Wichtig: ein Fach kann mehrere Bedingungen erfüllen, z. B. Phy-Profil (Physik = Kernfach und Nawi)
- alle (vier) Halbjahresleistungen aus Q1/Q2: **Prüfungsfächer** (PF + KF eA), **Kernfach gN**, **Geschichte**, **Nawi** (durchgehend belegt)
- zwei Halbjahresleistungen: **Geo/WiPo**, **Religion/Philosophie**
- ein Halbjahresergebnis: **Profilseminar** (bzw. alternatives Fach), **Ästhetik** (Musik, Kunst, DSP)
- neu begonnene FS (**Russisch/Spanisch**): Ergebnisse aus Q2
- weitere (frei wählbare) Leistungen (max. 3 x Sport, 1 x bes. LL)

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Abitur – Einbringpflichten

- Wichtig: ein Fach kann mehrere Bedingungen erfüllen, z. B. Physik = Kernfach + Profilsachfach
- alle (vier) Halbjahre: ein Profilsachfach (PF) + Kernfach (KF eA), Kernfach muss in allen Halbjahren nachgehend belegt)
- zwei Halbjahre: ein Profilsachfach (PF) + Philosophie
- ein Halbjahresleistung: ein alternatives Fach),
- **Ästhetik** (Musik, Kunst, Sport, etc.)
- neu begonnene Fremdsprache (z. B. Spanisch): Ergebnisse aus Q2
- weitere (frei wählbare) Leistungen (max. 3 x Sport, 1 x bes. LL)

NEU: Die Halbjahresergebnisse aus den beiden Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau (Profilsachfach + KF 5-stündig) werden bei der Berechnung von Block I doppelt gewichtet. (§32 OAPVO)

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Abitur – Einbringpflichten

- Zusatzbedingungen:
 - insgesamt **36 Einzelergebnisse** aus Q1/Q2 (min. **200 Punkte**)
 - **29 Ergebnisse** (Einbringpflichten) müssen **mind. 05 Punkte** (einfache Wertung) betragen, d. h. **höchstens 7 Minderleistungen** (04 P. und schlechter) und **keine Leistung mit 0 Punkten**

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Abitur – Rechenbeispiel WiPo-Profil

Schritt 1:

Prüffächer (P1-P4, hier: LAT, MAT, WPO, ges) und das nicht gewählte Kernfach (KF, hier: Deutsch)

Fächer		Q 1.1	Q 1.2	Q 2.1	Q 2.2	Summe
Deu	KF 3h	05	05	06	05	21
LAT	KF 5h	08	09	08	09	(x2) 68
spa		05	04	03	03	
mus		05	06	08	07	
ges	P4	08	07	08	07	30
WPO	PF 5h	04	05	04	05	(x2) 36
geo		06	---	---	---	
rel		05	05	05	---	
MAT	KF 3h	10	11	11	10	42
che		10	09	12	09	
spo		05	10	05	10	
Sem		---	---	---	---	

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Abitur – Rechenbeispiel WiPo-Profil

Schritt 1:

Prüffächer (P1-P4, hier: LAT, MAT, WPO, ges) und das nicht gewählte Kernfach (KF, hier: Deu)

Schritt 2:

4 x nawi
4 x ges (erledigt, da P4/mdl. Prüfung)
1 x Ästhetik (hier: mus)
1 x Sem (erledigt, da mus alternatives Fach)
2 x geo oder wpo (erledigt, da WPO Profulfach)
2 x rel/phi
2 x rus/spa aus Q 2

Fächer		Q 1.1	Q 1.2	Q 2.1	Q 2.2	Summe
Deu	KF 3h	05	05	06	05	21
LAT	KF 5h	08	09	08	09	(x2) 68
spa		05	04	03	03	06
mus		05	06	08	07	08
ges	P4	08	07	08	07	30
WPO	PF 5h	04	05	04	05	(x2) 36
geo		06	---	---	---	
rel		05	05	05	---	10
MAT	KF 3h	10	11	11	10	42
che		10	09	12	09	40
spo		05	10	05	10	
Sem		---	---	---	---	

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Abitur – Rechenbeispiel WiPo-Profil

Schritt 1:

Prüffächer (P1-P4, hier: LAT, MAT, WPO, ges) und das nicht gewählte Kernfach (KF, hier: Deu)

Schritt 2:

4 x nawi
4 x ges (erledigt, da P4/mdl. Prüfung)
1 x Ästhetik (hier: mus)
1 x Sem (erledigt, da mus alternatives Fach)
2 x geo oder wpo (erledigt, da WPO Profulfach)
2 x rel/phi
2 x rus/spa aus Q 2

Schritt 3:

Einbringpflicht 36, d. h. noch 7 frei wählbar
(spo nur 3 x), gesamt: 309 (44 Noten, da PF/KF x2)
Umrechnung: $309 \times (40/44) = 281$ Punkte (Block I)

Fächer		Q 1.1	Q 1.2	Q 2.1	Q 2.2	Summe
Deu	KF 3h	05	05	06	05	21
LAT	KF 5h	08	09	08	09	(x2) 68
spa		05	04	03	03	06
mus		05	06	08	07	26
ges	P4	08	07	08	07	30
WPO	PF 5h	04	05	04	05	(x2) 36
geo		06	---	---	---	06
rel		05	05	05	---	10
MAT	KF 3h	10	11	11	10	42
che		10	09	12	09	40
spo		05	10	05	10	25
Sem		---	---	---	---	

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Termine

- Schulentwicklungstage: 02./03.02.2026 (3. SE-Tag: Termin folgt)
- Wirtschaftspraktikum: 22.09.-02.10.2025
- bewegliche Ferientage: 11.-13.05.2026
(+ Himmelfahrt 14.05.2026 und Brückentag 15.05.2026)

Vollversammlung Q1

11.09.2025

Wirtschaftspraktikum

- Verhalten (“Repräsentanten“ der HTS)
- Krankmeldung (in der Schule und im Betrieb)
- Versicherung (Unfallversicherung vorhanden, Haftpflicht ist privat abzusichern/über Eltern)
- weitere Informationen/Termine etc. erhalten Sie über die WiPo-Lehrkraft, Formulare finden sich unter IServ



Vollversammlung Q1

11.09.2025

Fragen

Kommen Sie gern jederzeit (bis auf Dienstag) im Oberstufenbüro vorbei, vereinbaren Sie einen Termin mit mir/Fr. Kalmus oder mailen Sie mir.



**Die APK freut sich, Sie die nächsten 2 Jahre
bis zum Abitur begleiten zu dürfen!**